



## Hinweise zur Anmeldung für die Fachoberschule Schuljahr 2019/2020

Die Anmeldungen zur Fachoberschule sind möglich in der Zeit vom

**18. Februar bis 1. März 2019**

**jeweils Montag bis Freitag  
von 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr  
Mittwoch bis 19:00 Uhr**

Jeder angehende Schüler gibt dabei seine schulischen und persönlichen Daten selbst in ein Erfassungsprogramm ein. Die Terminals befinden sich im Pavillon im Schulhof.

Bei der Anmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Zeugnis über den mittleren Schulabschluss bzw. das Zwischenzeugnis der derzeit besuchten Schule (Dieses Zeugnis ist **zwingend im Original und in Kopie** vorzulegen (das Original kann wieder mitgenommen werden); eine Abschrift oder eine beglaubigte Kopie allein reichen in der Regel für die Anmeldung nicht aus.)
- Geburtsurkunde (Original + Kopie)
- lückenloser, tabellarischer Lebenslauf **mit** Unterschrift und Passbild
- amtliches Führungszeugnis (nur wenn der Schulbesuch nicht unmittelbar fortgesetzt wird)
- Aufenthaltsgenehmigung (falls nicht EU-Angehöriger)

### Ausbildungsangebot Fachoberschule

Die Fachoberschule Ingolstadt kann in den Ausbildungsrichtungen **Technik, Wirtschaft und Verwaltung, Internationale Wirtschaft** sowie **Sozialwesen** in allen Jahrgangsstufen besucht werden. Nachstehende Abschlüsse sind möglich:

12. Jahrgangsstufe: Erwerb der Fachhochschulreife

13. Jahrgangsstufe: Erwerb der fachgebundenen (ohne zweite Fremdsprache) oder allgemeinen (mit zweiter Fremdsprache) Hochschulreife

Die Stundentafeln und weitere Informationen können Sie auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de) (Schularten – Fachoberschule) einsehen.

## Aufnahmevoraussetzungen

### Aufnahme in die Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule

Die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule ist gegeben

1. bei Vorliegen der Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums oder
2. bei einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss.

Der mittlere Schulabschluss wird insbesondere nachgewiesen durch das Abschlusszeugnis einer Realschule, der 10. Klasse der Mittelschule, dem Abschluss einer Wirtschaftsschule oder ggf. einer anderen beruflichen Schule (z. B. Berufsschule).

Zeugnisse staatlich nicht anerkannter privater Schulen sind keine ausreichenden Vorbildungsnachweise.

### Aufnahme in die Jahrgangsstufe 13 der Fachoberschule

In die Jahrgangsstufe 13 kann aufgenommen werden, dessen Zeugnis der Fachhochschulreife einer bayerischen öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachoberschule der entsprechenden Ausbildungsrichtung die allgemeine Durchschnittsnote von mindestens 3,0 ausweist.

### Aufnahme in die Vorklasse

Die Vorklasse der Fachoberschule richtet sich insbesondere an Absolventinnen und Absolventen der Wirtschaftsschule und des M-Zuges der Mittelschule.

Der Unterricht findet Vollzeit statt.

Vorausgesetzt wird ein mittlerer Schulabschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik. Sollte zwar der mittlere Schulabschluss, nicht jedoch der erforderliche Notendurchschnitt erreicht werden, ist eine Aufnahme in die Vorklasse nur bei Vorlage eines **pädagogischen Gutachtens** der bisherigen Schule möglich, in dem die grundsätzliche Eignung für den Bildungsweg der Fachoberschule bestätigt wird.

### Aufnahme in den Vorkurs

Der halbjährige Vorkurs der Fachoberschule bereitet in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik besonders qualifizierte Schülerinnen und Schüler der Mittelschule und der Wirtschaftsschule in dem Schuljahr, in dem sie den mittleren Schulabschluss erwerben, auf den Übertritt vor.

Er beginnt frühestens nach den Weihnachtsferien. Das Anmeldeverfahren legt die Schule fest. Die Aufnahme setzt eine Stellungnahme der besuchten Schule zum individuellen Leistungspotential und ein Beratungsgespräch mit der Schülerin oder dem Schüler voraus.

### Bitte beachten Sie:

Die Anmeldung kann durch einen Erziehungsberechtigten (Schüler noch nicht volljährig), den volljährigen Schüler oder eine schriftlich bevollmächtigte Person erfolgen.

Schülerinnen und Schüler, die das Fach Spanisch bereits an einer Vorgängerschule besucht und die Niveaustufe B1 erreicht haben, können **nicht** die Ausbildungsrichtung „Internationale Wirtschaft“ mit Anfängerunterricht Spanisch wählen.

Als Alternative stehen „Internationale Wirtschaft“ mit fortgeführtem Französisch (bei entsprechender Voraussetzung) oder „Wirtschaft und Verwaltung“ (auch mit der Möglichkeit zum Erwerb einer zweiten Fremdsprache) zur Verfügung.